

BEKANNTMACHUNG

80. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 02.09.2021 beschlossenen 80. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 24.09.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 30.09.2021

80. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 02.09.2021 den 80. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 8a Abs. IV wird „SBG V“ redaktionell geändert in „SGB V“.

In § 12 Abs. VI Nr. 8 entfällt der zweite Halbsatz „ , wenn beide Elternteile bei der Betriebskrankenkasse versichert sind“.

§ 12g Nr. 1 entfällt. Entsprechend ändert sich die Reihenfolge: Nr. 2 wird geändert in Nr. 1 und Nr. 3 wird geändert in Nr. 2.

In § 13b Satz 2 wird „Bundesversicherungsamt“ in „Bundesamt für Soziale Sicherung“ geändert.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.